

STREIT&STRUNTZ

RAUM FÜR DENKANSTÖSSE ZU KOMMUNALEN KONFLIKTEN

AUSGABE NR. 32, OKTOBER 2023

Bürgerwehren und Vigilantismus in Nordrhein-Westfalen

Liebe*r Leser*in von Streit&Struntz,

*in den letzten Jahren war immer wieder von sog. Bürgerwehren zu hören oder zu lesen, die ihrer Unzufriedenheit mit bestimmten Umständen Ausdruck verleihen, in dem sie selbst tätig werden und das Recht sozusagen in die eigene Hand nehmen. Besonders seit 2015 mehren sich die Berichte von sogenannten „besorgten Bürger*innen“, die dem Staat nicht zutrauen, angemessen mit Herausforderungen umzugehen. Die meisten dieser Gruppen entstanden im Zusammenhang mit der Asyldebatte. Das Forschungsprojekt **›Bürgerwehren‹ in Nordrhein-Westfalen- Profil und Wahrnehmung vigilanter Gruppierungen in Nordrhein-Westfalen** hat sich mit dem Phänomen auseinandergesetzt. Benjamin Kerst fasst nachfolgend die wichtigsten Erkenntnisse zusammen.*

Das Projekt

Das Projekt **›Bürgerwehren‹ in Nordrhein-Westfalen Profil und Wahrnehmung vigilanter Gruppierungen in Nordrhein-Westfalen** wurde vom 01.11.2020 bis zum 31.01.2023 am Forschungsschwerpunkt Rechtsextremismus/Neonazis (FORENA) der Hochschule Düsseldorf (HSD) durchgeführt und vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW gefördert. Das Projekt war an drei übergeordneten Fragestellungen ausgerichtet. So sollten einerseits die Profile vigilanter Gruppen in NRW rekonstruiert werden. Zum zweiten hatte das Projekt zum Ziel, die lokale Wahrnehmung vigilanter Gruppen in NRW zu ermitteln. Drittens stand die Darstellung vigilanter Gruppen in NRW durch die lokale Presseberichterstattung im Fokus. Die Hauptuntersuchungsgruppen waren die Bruderschaft Deutschland (BSD) und die Steeler Jungs (SJ). Die wichtigsten im

Projekt erhobenen Daten waren Expert*innen-Interviews, Straßenbefragungen sowie die Presseberichterstattung zu den Gruppen und deren Social-Media-Auftritte. Dem Projekt lag folgende Arbeitsdefinition von Vigilantismus zugrunde:

- Bürger*innen sehen/behaupten:
- eine (reale, potenzielle, irreal) Bedrohung dessen, was sie als die etablierte/traditionelle und normativ richtige Ordnung begreifen bzw. ihrer Eigengruppe/Werte/Identität/Kultur usw.
- Der Staat mit seinen Institutionen und Mitteln ist nicht in der Lage (oder nicht Willens) dieser Bedrohung entgegenzutreten.
- Sie identifizieren als Ursache dieser Bedrohung als „abweichend“ wahrgenommenes/behauptetes Verhalten (von Individuen, sozialen Gruppen, des Regimes) oder diese Gruppen als solche.

- Sie gehen durch verschiedene Aktivitäten gegen diese Bedrohung vor.
- Sie agieren dabei organisiert.
- Sie wenden dabei Gewalt an oder signalisieren Gewaltbereitschaft.
- Sie sind zu ihrem Auftreten rechtlich/ staatlicherseits nicht legitimiert.

Vor dem Hintergrund dieser Definition können folgende Erkenntnisse mit Blick auch vigilante Gruppen in Nordrhein-Westfalen festgehalten werden.

Profile vigilanter Gruppen in NRW

Gegründet wurden die Gruppen zwischen 2016 und 2019 in NRW und zeichnen sich durch eine Konstellation von Personen aus, die insbesondere aus Hooligan-, Rocker-, Kampfsport-, Türsteher- oder extrem rechten Szenen stammen. Die Mehrheit der Mitglieder ist zwischen 35 und 55 Jahre alt, weißdeutsch, oftmals rein oder vornehmlich männlich und ist in klassischen Arbeiter*innenberufen oder im Dienstleistungsgewerbe tätig. Die Gruppen sind oft hierarchisch und teilweise rockerähnlich organisiert und haben Mitglieder im zweistelligen oder dreistelligen Bereich. Sie können auf Infrastrukturen wie eigene/ exklusiv zugängliche Räumlichkeiten und Kneipen in den Städten/Stadtteilen ihres lokalen Auftretens zurückgreifen und zeigen eine teilweise starke lokale Verankerung (Wohnort, Arbeit, soziale Beziehungen, lokale Subkulturen), was auch Teil der Gruppen-selbstdarstellung ist. Aktiv werden die Gruppen z.B. durch „Straßenpatrouillen“, regelmäßige „Spaziergänge“ durch den Stadtteil und selbstorganisierte Kundgebungen oder durch karitative Aktionen wie diverse Spendensammlungen. Zudem nahmen die Gruppen an (über-) regionalen rechtsextremen Demonstrationen und Protesten gegen die Coronamaßnahmen teil. Vernetzt sind die Gruppen untereinander, mit anderen vigilanten Gruppen oder mit rechtsextremen Akteur*innen und Organisationen.

Aufgrund dieser Vernetzungen sowie Handlungen, Ideologien und Einstellungen, die bei den Gruppen sichtbar wurden, ist es angezeigt, diese als rechtsextreme Gruppierungen zu klassifizieren oder zumindest als solche mit starken rechtsextremen Bezügen. Schließlich zeigten sich bei den Gruppen auch vigilante Motivations-, Legitimations- und Handlungsmuster im Sinne der obigen Arbeitsdefinition, bei gleichzeitiger Selbstdarstellung als Teil der stadtgesellschaftlichen bzw. bürgerlichen Mitte.

Streit&Struntz – Raum für Denkanstöße zu kommunalen Konflikten...

... gibt einmal im Monat einen Anstoß für neues Denken zu Konflikten im kommunalen Raum: An jedem ersten Freitag im Monat mit einem schriftlichen Impuls und an einem der folgenden Montage (16.30-17.30 Uhr) in einer Online-Diskussion, mit der das Thema vertieft wird.

Das K3B - Kompetenzzentrum Kommunale Konfliktberatung des VFB Salzwedel e.V. schafft damit ein Dialogformat für den Austausch zwischen Praxis der Konfliktbearbeitung, Konfliktberatung und Wissenschaft.

Lokale Wahrnehmung vigilanter Gruppen in NRW

Die Mehrheit der 138 befragten Personen in Düsseldorf-Garath (bzgl. der Bruderschaft Deutschland) und in Essen-Steele (bezüglich der Steeler Jungs) bewerteten diese Gruppen und ihr Handeln als negativ. Eine oft genannte Begründung dafür war die Verortung des Gewaltmonopols beim Staat und die Wahrnehmung der Gruppen als rechtsextrem/neonazistisch. Die Mehrheit der Befragten fühlte sich zudem unsicher/

verängstigt/bedroht durch die Gruppen oder nahm diese eher als indifferent wahr bzgl. der Frage, ob die Gruppen zum eigenen Sicherheitsgefühl beitragen würden. Sehr wenige Befragte bewerteten die Gruppen als positiv und argumentierten dabei oft rassistisch. Als häufigste Wissensquelle zu den Gruppen wurde die lokale Presse angegeben oder auf die eigene Anschauung verwiesen.

Presseberichterstattung zu vigilanten Gruppen in NRW

Die Presseanalyse (455 Artikel, 2018-2022) offenbarte eine sehr umfangreiche lokale Berichterstattung zur Thematik. Zur Klassifizierung oder Einordnung der Gruppen, wurden in 2/3 der Artikel verschiedene Akteur*innen zitiert, und zwar hauptsächlich aus Zivilgesellschaft, (Lokal-) Politik sowie die Polizei. Konkret wurden die Gruppen häufig als politisch rechts-(extrem), gewaltbereit oder gewalt-tätig klassifiziert oder in die „Hooligan- und Rockerszene“ eingeordnet. Häufigster Anlass über die Gruppen zu berichten waren Proteste gegen diese, die (lokal-) politische Beschäftigung mit den Gruppen, deren Teilnahme an Coronaprotesten oder justiziable Vorfälle bezüglich der Gruppen. Auch die Kritik an der Polizei spielte in der Berichterstattung eine größere Rolle (z.B. bzgl. des versammlungsrechtlichen Umgangs mit den Gruppen/dem Gegenprotest). Teilweise wurde der Gegenprotest den Gruppen gleichstellend gegenüber-gestellt, z.B. indem das Protestgeschehen als Konflikt zwischen „rechts“ und „links“ beschrieben wurde.

Staatliche/Institutionelle Verantwortung im Umgang mit vigilanten Gruppen

Nachfolgend einige Empfehlungen, die im Rahmen des Projekts entwickelt wurden:

- Klare Distanzierung. Das Phänomen (z.B. dessen Gefahren- und Gewaltpotential

ernst nehmen, nicht verharmlosen, richtig einordnen und entschieden handeln.

- Der Behauptung des gebrochenen staatlichen Sicherheitsversprechens entgegenwirken und den vigilanten Anspruch „polizierend“ zu handeln klar zurückweisen.
- Für das Phänomen und dessen Problematik sensibilisieren.
- Kritische Zivilgesellschaft stärken.
- Betroffene ernst nehmen.
- Der Privatisierung von Sicherheit, dem Stellenabbau/Stellenmangel bei Polizei, Justiz, anderen Instanzen des öffentlichen Dienstes entgegenwirken.
- Dasselbe gilt u.a. auch für den sozialen- und gesundheitlichen Sektor und den Abbau kommunaler/ regionaler Infrastruktur.
- Vertrauen in staatliche Institutionen und Behörden stärken.
- Gesellschaftliche Entwicklungen, Transformationsprozesse und Problemlagen nicht allein aus einer „Law and Order Perspektive“ behandeln und nicht von rechtspopulistischen und rechts-extremen Positionen besetzen lassen.

Für Prozesse der Konfliktberatung könnten sich nun folgende Fragen anschließen: Wie kann im Einzelnen ein adäquater Umgang mit vigilanten Gruppen aussehen, wenn sie Teil oder Ursprung eines lokalen Konfliktgeschehens sind? Wie können kommunale Akteure ihrer o.g. Verantwortung gerecht werden und wo sind Grenzen ihrer Handlungsmacht? Welcher Umgang lässt sich in verschiedenen Kommunen beobachten? Wie können sich Aktive in der Konfliktberatung gut auf die Herausforderungen durch vigilante Gruppen vorbereiten bzw. ist das eigentlich möglich und nötig?

Das Online-Gespräch wird via Zoom stattfinden. Bitte melden Sie sich mit einem Klick auf den Button im Newsletter oder per E-Mail zum Online-Gespräch an: streitundstruntz.konfliktberatung@vfb-saw.de (Friederike Groll). Die Zugangsdaten zur Zoom-Veranstaltung werden kurz vor Veranstaltungsbeginn per E-Mail an alle angemeldeten Personen verschickt.

Das K3B - Kompetenzzentrum Kommunale Konfliktberatung

... bietet Städten, Gemeinden und Landkreisen Unterstützung bei der Bearbeitung von akuten oder latenten Konflikten an. Der methodische Ansatz der Kommunalen Konfliktberatung sieht ein allparteiliches, ressourcenorientiertes und auf Wirksamkeit und Nachhaltigkeit ausgerichtetes Vorgehen vor.

Weitere Informationen: www.k3b-saw.de



Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat



Finanziert von der
Europäischen Union

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Landespräventionsrat
Thüringen



Bündnis für Brandenburg
...weil es um Menschen geht!

Gefördert mit Mitteln des Bündnisses für Brandenburg

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Gefördert durch

STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES
UND GESELLSCHAFTLICHEN
ZUSAMMENHALT



Freistaat
SACHSEN



SACHSEN-ANHALT
Ministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

Gefördert im Rahmen des Landesprogramms



Sie können unsere Arbeit gerne mit einer Spende unterstützen. Bitte geben Sie hierfür den Verwendungszweck „Kompetenzzentrum KKB“ oder "K3B" an.

Spendenkonto:

Verein zur Förderung der Bildung – VFB Salzwedel e.V

IBAN: DE39 8105 5555 3000 0115 19

BIC: NOLADE21SAW

Sparkasse Altmark West

Spenden sind steuerlich absetzbar. Um eine Spendenquittung zu erhalten, geben Sie bitte Ihre Anschrift an.

K3B - Kompetenzzentrum Kommunale Konfliktberatung des VFB Salzwedel e.V.
Breite Straße 34, 29410 Salzwedel

03901-3089136

streitundstruntz.konfliktberatung@vfb-saw.de

www.k3b-saw.de